



ANTRAG

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 8. Vollversammlung am 10. November 2022 betreffend

Altersteilzeit darf kein Bittgesuch sein

Mit der Altersteilzeit wird ein gleitender Übergang in die Pension geschaffen. Die Arbeitnehmer verlieren dabei weder Pensionsbezüge noch Ansprüche auf Krankengeld, Abfertigung oder Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung.

Einige Kollektivverträge bzw. Betriebsvereinbarungen können einen Anspruch auf Altersteilzeit vorsehen. Einen generellen gesetzlichen Anspruch gibt es allerdings nicht. Der Arbeitgeber bezahlt lediglich den Ausgleichsbetrag zwischen geleisteter Arbeitszeit und der Hälfte des Arbeitsverzichts beim Weihnachts- und Urlaubsgeld. Alle anderen Kosten werden vom AMS rückerstattet.

Dieser geringe Aufwand ist aber für viele Dienstgeber ein Grund dem Dienstnehmer/in die Altersteilzeit zu verweigern. Dies trifft insbesondere bei der „geblockten Altersteilzeit“ zu.

Antrag:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die Bundesregierung auf, das Recht auf Altersteilzeit gesetzlich zu verankern.

Salzburg, 18.10.2022

Für die FA-Fraktion
KR Friedrich Kössler